

Planung einer klimaresilienter Natur- und Freizeitfläche mit Jugendbezug im Nuthepark in Potsdam

Leistungsbeschreibung

- für die Planung von Freianlagen nach HOAI -

Fördermittelprojekt:

Gestaltung und Anpassung des öffentlichen Raums -
Entwicklung exemplarischer Freiraumtypologien zur Klimaanpassung

Objektplanung für die:

Teilfläche 02: Innerstädtische untergenutzte Freifläche Nuthepark
(Arbeitstitel: Nuthepark – klimaresiliente Natur- und Freizeitfläche mit Jugendbezug)

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung der Planungsleistung	3
1.1	Vorbemerkung zur Förderung	3
1.2	Leistungsumfang der Ausschreibung	3
1.3	Stufenweise Beauftragung	4
1.4	Beschreibung des Planungsgebiets (Teilfläche 2 Nutheepark)	4
1.5	Planungsaufgabe	5
2.	Rahmenbedingungen	7
2.1	Eigentumsverhältnisse	7
2.2	Bauleitplanung	7
2.3	Denkmalrechtliche Anforderungen	7
2.4	Medien	7
2.5	Beteiligungen	7
2.6	voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum	8
3.	Honorarermittlung	8
3.1	Grundleistungen gem. Anlage 11, HOAI 2021	8
3.2	Anrechenbare Nettobaukosten und Honorarzone	8
4.	Abgabe des Honorarangebotes	9
4.1	Leistungen gemäß HOAI 2021	9
4.2	Besondere Leistungen	10
4.3	Leistungen auf Stundenbasis (gemäß Stundenverrechnungssatz)	10
4.4	Zusammenfassung Honorarangebot	12

1. Darstellung der Planungsleistung

1.1 Vorbemerkung zur Förderung

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt die Vergabe von Planungsleistungen von Freianlagen nach §§ 39 und 40 der HOAI 2021 für die Planung der teilweise brachliegenden öffentlichen Grünfläche Nuthepark (Teilfläche 2) zu einer **klimaresilienten Natur- und Freizeitfläche mit Jugendbezug**.

Für die Planung und bauliche Umsetzung stehen **Fördermittel** des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zur Verfügung, die bis Ende 2028 umzusetzen und beim Zuwendungsgeber abzurechnen sind.

Ziel der BBSR-Förderung (Bundesinstitut für Bau-, Stadt, und Raumforschung) ist die Entwicklung exemplarischer Freiraumtypologien zur Klimaanpassung an 5 Standorten (Teilflächen) im Stadtgebiet der LHP, die als Vorbild für die Aufwertung und klimaangepasste Grünflächengestaltung vergleichbarer Freiräume in den verschiedenen Sozialräumen Potsdams dienen sollen. *(Siehe Übersichtsplan geförderte Teilprojekte)*

Dabei sollen bislang ungenutzte Potentiale durch Maßnahmen zur CO₂-Bindung, Reduzierung der Hitzebelastung und Verbesserung des Wasserrückhalts aufzeigen, wie sich Klimaanpassung, Nutzungsqualität und -quantität dauerhaft steigern und verbinden lassen.

Zukünftig sollen die Projektumsetzungen der Teilflächen 1 bis 5 auf weitere Grünflächen in anderen Stadtquartieren der LHP übertragen werden können. Die Bedeutung des Förderprojektes liegt im **Modellcharakter** für die klimatische Anpassung unterschiedlicher Quartiersflächen.

1.2 Leistungsumfang der Ausschreibung

Gegenstand **dieser** Planerausschreibung ist **nur die Teilfläche 2: Nuthepark – klimaresiliente Natur- und Freizeitfläche mit Jugendbezug**

1.2.1 Auftragsbestandteil sind die **Grundleistungen** der Leistungsphasen 1 bis 8 der Objektplanung Freianlagen nach §§ 39 und 40 der HOAI 2021.

Es sind die vollständigen Leistungsbilder der Leistungsphasen 1 bis 6 und 8 der HOAI ohne Reduzierungen in den Teilleistungen anzubieten.

Lediglich die Leistungsphase 7 ist mit 50% des Leistungsbildes (für die fachliche Wertung) anzubieten; die 50%-ige restliche Erarbeitung erfolgt durch die Vergabestelle der LHP.

1.2.2 Erstellung eines Baugrundgutachtens als **besondere Leistung**

- Ausführung von **Bohrsondierungen**, Tiefe bis 2m u. GOK: 10 Stück
- Ermittlung des Schichtenaufbaus durch **Schürfe** in Oberflächenbefestigungen und Auffüllungen: 20 Stück
- Entnahme horizontbezogener Mischproben mit anschließenden **bodenphysikalischen Untersuchungen** (zu o. g. Bohrungen und Schürfungen)
- Einschätzung der Bodenarten, **Tragfähigkeit, Verdichtbarkeit, Frostsicherheit**
- Einschätzung der **Versickerungseigenschaften** und Ermittlung von Grundwasserständen
- Ermittlung der **Beton- und Stahlaggressivität** sowie Schadstoffbelastung des Grundwassers
- Laboruntersuchungen der entnommenen Bodenproben, Zuordnung nach AVV und Benennung der Entsorgungswege nach EBV

1.2.3 Folgende **weitere** Leistungen sind als **besondere Leistungen** gem. HOAI anzubieten:

- Vorbereitung und Mitwirkung bei der **Kinder- und Jugendbeteiligung** nach Abschluss der LPH 2 (2 Termine inkl. Vor- und Nachbereitung à 6 Stunden)
- Vorstellung der Planung in den **städtischen Gremien** (2 Termine inkl. Vor- und Nachbereitung à 4 Stunden)
- Erstellung eines **Baumfällantrags**

Eine Reduzierung des Honorarangebotes kann ausschließlich per Nachlass ohne Bedingungen erfolgen.

1.3 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufenweise:

- Stufe 1: LPH 1 – 6
- Stufe 2: LPH 7 – 8 (Leistungsphase 7 nur mit 50%)

Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 6 beauftragt. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis der Baufachlichen Prüfung. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung ab LPH 7 besteht nicht, im Falle des Abrufes ist die Leistungserbringung durch den Bieter/die Bietergemeinschaft aber verpflichtend. Der Abruf der Leistungen erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam.

1.4 Beschreibung des Planungsgebiets (Teilfläche 2 Nuthepark)

Das zu bearbeitende Gebiet befindet sich in der Potsdamer Innenstadt, in der Nähe des Hauptbahnhofes. Es wird begrenzt durch die Bundeswasserstraße Neue Fahrt (als Teil der Havel) im Norden, die Landeswasserstraße Nuthe im Osten, die Lange Brücke im Westen sowie die Babelsberger Straße im Süden.
(siehe Übersichtskarte)

Teile des Plangebietes befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“. Die Nuthe mündet am Nuthepark in die Havel und teilt ihn in zwei Großräume; den überwiegend naturgeschützten Raum östlich (FFH-Gebiet) und den Erholungsraum westlich der Nuthe. Derzeit wird das Gebiet geprägt von großen, wenig baumüberstandenen Wiesenflächen.
(siehe Luftbildplan)

Das Plangebiet ist extrem hitzeexponiert, die Böden überwiegend trocken, die Vegetation wenig biodivers, der Landschaftsraum wenig klimaresilient, Regenwasser fließt bisher ungenutzt oberflächlich ab. Das Landschaftsbild zeigt sich steppenähnlich. Gestalterisch und funktional ist das Plangebiet wenig attraktiv, für die Bedürfnisse der Nutzer, insbesondere für Jugendliche unzureichend ausgestattet und nicht multifunktional nutzbar.

Die ehemalige Flussaue wurde in der Vergangenheit aufgeschüttet und diente als Güterbahnhofsfläche. Große Teile der Anlagen wurden zum Ende des Krieges zerstört. In der Folge wurden die baulichen Reste abgerissen. Die Flächen wurden durch Tiefensondierung aufwändig auf Kampfmittel untersucht, wodurch das natürliche Bodengefüge massiv gestört wurde. Mit wenigen Mitteln wurde die beräumte Fläche zu einem einfachen Park mit unzureichender Aufenthaltsqualität umgestaltet. Die bisherigen Baum- und Gehölzpflanzungen erfolgten auf nährstoffarmen, kapillargestörten Böden und stagnieren in Ihrer Entwicklung. Einige Gehölze sind trotz regelmäßiger Wässerung an diesem hitzeexponierten Standort abgängig. Ein ausreichender Hitzeschutz für die Nutzer besteht nicht, da es weder Überdachungen noch ausreichend große Baumverschattungen gibt.

Im westlichen Planungsabschnitt des Nutheparks befinden sich brachliegende Flächen, die derzeit als Baustelleneinrichtungsfläche des Straßenbaus genutzt werden. Diese Sondernutzung läuft zum 30.05.2026 aus. Die Fläche ist Bestandteil dieser Planung.

Der mittlere Planungsabschnitt ist teilentwickelt und soll bedarfsgerecht umgestaltet werden.

Der östliche Planungsabschnitt soll Flora und Fauna vorbehalten bleiben; Biotope sind zu schützen, notwendige Eingriffe sind auf das Notwendigste zu minimieren und bei der UNB zu beantragen.
(siehe Naturschutzkarte UNB)

1.5 Planungsaufgabe

Ziel der Planung ist es, die Klimaresilienz des Ortes sowie die Nutzbarkeit für die Bevölkerung nachhaltig zu erhöhen. Es soll ein jugendgerechter, stadtklimatisch wirksamer Mehrgenerationen-Grünraum für die Umweltgesundheit der Landeshauptstadt Potsdam geschaffen werden, der die Hitzebelastung im stark bebauten Umfeld deutlich reduziert. Dazu sollen das Wasseregime am Standort verbessert und umfangreiche Baumpflanzungen umgesetzt werden, um eine robuste blau-grüne Infrastruktur zu etablieren.

Gleichzeitig soll die Aufenthaltsqualität der innerstädtischen, öffentlichen Grünfläche erheblich gesteigert werden. Bewegungsangebote, Verschattungsmöglichkeiten und besondere Ausstattungselemente sollen insbesondere für Jugendliche und Erwachsene geschaffen werden, die in der Potsdamer Innenstadt bislang über zu wenige geeignete Aufenthalts- und Freizeitflächen verfügen. Der im Aktionsplan *kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam 2025-2028* beschlossene politische Wille, den Nuthepark zu einem zentralen Jugendort zu entwickeln, ist zu berücksichtigen. Ein Bestandteil dieser Maßnahme ist die verbindliche Einbeziehung junger Menschen:

1. Für die Entwicklung des Jugendortes Nuthepark werden die Beteiligungsergebnisse aus mehreren Jugendbefragungen in den Ausschreibungsbedingungen für die Planungs- und Ausführungsteams berücksichtigt.
2. Mit der Vorplanung werden für die verschiedenen Phasen erneut Beteiligungsprozesse organisiert, die die jeweils aktuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen einbeziehen.

Diese Vorgehensweise knüpft an die Ergebnisse sämtlicher Beteiligungsverfahren seit 2022 an: Kinder und Jugendliche haben dabei übereinstimmend mehr Begrünung, Verschattung durch zusätzliche Baumpflanzungen, naturnahe Aufenthaltsräume, bessere Sauberkeit und verstärkte Maßnahmen zum Klimaschutz gefordert. Diese Bedarfe decken sich vollständig mit den Anforderungen des Fördermittelgebers, der einen klimaresilienten, innerstädtischen Grünraum fördert. Die Planung verbindet damit fachliche Zielsetzungen der Klima- und Umweltgesundheit mit den klar formulierten Bedarfen aller Generation.

Planungsgegenstand ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und anschließende Objektplanung mit folgenden planerischen Inhalten:

- **Pflanzung klimawirksamer Gehölze** in Form von Strauch- und Baumgruppen sowie Alleestrukturen
- Maßnahmen zur Nutzbarmachung von Regenwasser (**Regenwasserbewirtschaftung**)
- **Installation von Bewässerungstechnik** zur nachhaltigen Versorgung der Vegetationsflächen (Erweiterung der bestehenden Ringleitung mit Tropfschlauchleitungen für die Bäume)
- **Schaffung von Aufenthaltsorten, auch am Wasser**, etwa durch Freitreppen, Podeste oder Sitzbereiche an Havel und Nuthe
- **Vandalismussichere Treffpunkte** mit robustem Freiraummobiliar (Sitzblöcke, Chill-Liegen, Beton-Grills u. a.)
- **Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten**, z.B. Beachvolleyball, Calisthenics, Parkour, Tischtennis, multifunktionales Spielfeld, Tampenschaukel, Trampolin oder ähnliche Angebote

- **Aufwertung, Ergänzung oder Anpassung des Parkwegenetzes**
- **Installation einer Hauptwegebeleuchtung** inkl. technischer Erschließung
- **Errichtung von geeigneter Beschattung**
- Errichtung von teilbefestigten, versickerungsfähigen **Jugendfreizeitflächen**

Im Rahmen der Planung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Schaffung einer **dauerhaften Überdachung** für Aufenthaltsorte bei Hitze / Regen
- Eine Art „**Versorgungseinheit**“ (Bauwagen, Container oder ähnliches) für einen möglichen Verkauf von Snacks, Eis / Raum für Kümmerer / Unterhalter
- Darstellung des **Unterhaltungsaufwandes** für die dann fertiggestellten Flächen
- Minimierung von **Vandalismus / Vermeidung von Kriminalität, Erhöhung der soz. Kontrolle**
- Art und Weise der **Jugendbetreuung** (jugendklubartige Initiative, Streetworker, Kümmerer etc.) in Abstimmung mit den Sozialen Trägern der Stadt
- Konzept für **Freiluft-Musikveranstaltungen**, inkl. ELT-Kraftstrom-Anschluss

Die Planung ist mit den Träger öffentlicher Belange, den Nutzern abzustimmen und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der zu erarbeitende Vorentwurf ist in 3 Varianten zu erarbeiten.

Im Rahmen der Planungsleistung sind Zuarbeiten für den Fördermittelgeber zu erarbeiten. Sofern der Fördermittelgeber bestimmte Teilleistungen als nicht förderfähig einstuft, sind die Kosten nach förderfähig und nicht förderfähig getrennt darzustellen und abzurechnen.

In den Lageplänen zur Prüfung der Förderfähigkeit sind die Themen Klimaresilienz und Ort für die Jugend getrennt ablesbar darzustellen. Die fortlaufende Dokumentation für den Fördermittelgeber ist Bestandteil der Planungsleistung.

50 % der Planungsbesprechungen, mindestens jedoch 1 mal pro Monat, sind in Präsenz in Potsdam durchzuführen. Alle übrigen Planungsbesprechungen können als Videokonferenz durchgeführt werden. Diese sind mit dem AG vorher abzustimmen.

Bauberatungen sind grundsätzlich in Potsdam vor Ort einmal pro Woche durchzuführen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Eigentumsverhältnisse

Das Plangebiet umfasst ca. 41.000m² und befindet sich in der Gemarkung Potsdam, Flur 4, auf den Flurstücken 208, 143, 141, 139 29/23, 62, 63, 64, 514, 20/25. Die zu bearbeitenden Flurstücke befinden sich alle im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam.

2.2 Bauleitplanung

Planungsrechtlich sind die Festsetzungen der Bebauungspläne 37A und 37B zu berücksichtigen. Sofern davon abgewichen werden soll, ist ein Antrag auf Abweichung zu erarbeiten.

2.3 Denkmalrechtliche Anforderungen

Das Plangebiet weist keinerlei Baudenkmale auf; es befindet sich jedoch in einem Geflecht von Potsdamer Sichtachsen. Die denkmalrechtlichen Belange sind in der Planung zu berücksichtigen.

2.4 Medien

Im Plangebiet befinden sich u. a. Schacht- u. Absetzanlagen der Straßenabwässer, die durch den örtlichen Versorger (EWP) angedient werden müssen.

Während der Planungsphase des NUP finden Leitungsverlegungen und Dükerungen zweier 110-kV-Leitungen durch die EWP statt. In der Planung sind die entsprechenden Freihaltestreifen zu berücksichtigen. Weitere Mediensparten sind durch den AN abzufragen und bei der Planung zu berücksichtigen.

2.5 Beteiligungen

Im Vorfeld der Ausschreibung fanden Beteiligungen in unterschiedlichen Rahmen und Jahren statt. Die Ergebnisse sind auszuwerten und im Rahmen der Objektplanung in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro der LHP weiter zu konkretisieren. *Siehe Anlagen*

Im Rahmen der Bearbeitung des Vorentwurfs soll ein niedrigschwelliges Beteiligungsverfahren mit Kindern- und Jugendlichen durch den AN durchgeführt werden.

1. Termin: Vort-Ort-Beteiligung:

Hierzu ist der während der LPH 2 entwickelte Vorentwurf mit Erläuterungen sowohl den Anwohnern aus dem Umkreis von ca. 1.000m, als auch den Kindern- und Jugendlichen stadtweit in einem Workshop vorzustellen. Die Beteiligungsveranstaltung ist zu organisieren und zu moderieren. (zu kalkulieren ist 1 Termin inkl. Vor- und Nachbereitung à 6 Stunden)

Die Vorschläge der Beteiligten sind entgegenzunehmen, in geeigneter Form thematisch zu gliedern und hinsichtlich Realisierbarkeit abzuwägen. Das gesamte Verfahren ist zu dokumentieren und die mit dem AG abgestimmten Ergebnisse sind in die Entwurfsplanung zu integrieren.

2. Termin: Informationsveranstaltung:

Die Planung ist den Kindern und Jugendlichen in einem zweiten Termin vorzustellen. Die **Informationsveranstaltung** ist zu organisieren und zu moderieren. Die Abwägung der einzelnen Vorschläge und das Planungsergebnis sind zu erläutern.

Die zweite Veranstaltung ist ebenfalls zu dokumentieren. Das Gesamtergebnis ist in den Entwurf einzuarbeiten. (zu kalkulieren ist 1 Termin inkl. Vor- und Nachbereitung à 6 Stunden)

3. Weitere zwei Termine

Die Planung ist den Gremien und Ausschüssen vorzustellen.

(zu kalkulieren sind 2 Termine inkl. Vor- und Nachbereitung à 4 Stunden)

Die Beteiligungen sind als besondere Leistungen zu verpreisen.

Siehe 2.2.2

2.6 voraussichtlicher Bearbeitungszeitraum

Planung, Betreuung der baulichen Umsetzung und die Fördermittelabrechnung sind im Zeitraum: **Beginn unmittelbar nach Zuschlagserteilung bis 31.12.2028** durch den Auftragnehmer zu erbringen.

Folgender Grob Ablaufplan ist durch den Auftragnehmer einzuhalten. Der AN hat nach Auftragsvergabe einen detaillierten Ablaufplan aufzustellen und quartalsweise fortzuschreiben. Änderungen von Terminen dürfen nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen und sind mit dem Fördermittelgeber abzustimmen.

LPH	Beschreibung	Beginn	Ende	Dauer
1 - 2	Grundlagenermittlung bis Vorentwurfsplanung / Kinder- und Jugendbeteiligung	09/2026	10/2026	2 M
3	Entwurfsplanung	11/2026	01/2027	3 M
4	Genehmigungsplanung	01/2027	02/2027	2 M
	(externe baufachl. Prüfung d. des BLB)	02/2027	04/2027	3 M
5 - 6	Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe	04/2027	08/2027	5 M
7	50 %-ige Mitwirkung bei d. Vergabe	08/2027	09/2027	2 M
8	Objektüberwachung	10/2027	12/2028	12 M
9	Mittelverwendungsnachweis	01/2029	01/2029	1 M

3. Honorarermittlung

Die Leistungsbilder ergeben sich gem. § 39 Freianlagen, HOAI 2021.

3.1 Grundleistungen gem. Anlage 11, HOAI 2021

Folgende Grundleistungen werden beauftragt:

Leistungsphase 1, vollständiges Leistungsbild
 Leistungsphase 2, vollständiges Leistungsbild
 Leistungsphase 3, vollständiges Leistungsbild
 Leistungsphase 4, vollständiges Leistungsbild
 Leistungsphase 5, vollständiges Leistungsbild
 Leistungsphase 6, vollständiges Leistungsbild
 Leistungsphase 7, 50% des Leistungsbildes erfolgen durch den AN (50 % durch d. Vergabestelle)
 Leistungsphase 8, vollständiges Leistungsbild

3.2 Anrechenbare Nettobaukosten und Honorarzone

Die Nettobaukosten der Maßnahme betragen: **2.092.436,- €**. Für die Planungsleistung wird die **Honorarzone IV Basissatz** vorgeschlagen.

4. Abgabe des Honorarangebotes

Die Maßnahmen werden in Ihren Grundleistungen gemäß der Honorarzonenzuordnung und Honorarsatz nach Bieterangabe vergütet. Die zeitlichen und örtlichen Unterschiede und die daraus resultierenden unterschiedlichen Planungsbedingungen, erforderlichen Beurteilungen von Bauteilen und Materialien, spezifischen Bauabläufe und somit die Erschwernisse in der Abwicklung, Koordination und Organisation sind in der Tabellenzusammenstellung im Punkt Umbauzuschlag zu berücksichtigen.

Der Bieter muss die nachfolgenden Tabellen vollständig ausfüllen. Die angebotenen Preise umfassen alle Kosten der beschriebenen Leistungen einschließlich der vom Bieter einzutragenden Nebenkostenpauschale (z.B. Reisekosten und -zeiten, Sachmittel, Leistungen Dritter). Die tatsächlichen Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet (§ 14 Abs. 1 Satz 2 HOAI 2021).

4.1 Grundleistungen gemäß HOAI 2021

Honorarzone		(vom Bieter einzutragen)	_____
Honorarsatz		(vom Bieter einzutragen)	_____
Nr.	Grundleistungen	Bewertung nach HOAI	Einzelpreis, netto
1	Leitungsphase 1 Grundleistungen vollständiges Leistungsbild	3 %	
2	Leitungsphase 2 Grundleistungen vollständiges Leistungsbild	10 %	
3	Leitungsphase 3 Grundleistungen vollständiges Leistungsbild	16 %	
4	Leitungsphase 4 Grundleistungen vollständiges Leistungsbild	4 %	
5	Leitungsphase 5 Grundleistungen vollständiges Leistungsbild	25 %	
6	Leitungsphase 6 Grundleistungen vollständiges Leistungsbild	7 %	
7	Zwischensumme Grundleistungen LPH 1 - 6	(65 %)	
8	Leitungsphase 7 Grundleistungen 50% des Leistungsbildes	1,5 %	
9	Leitungsphase 8 Grundleistungen vollständiges Leistungsbild	30 %	
10	Zwischensumme Grundleistungen LPH 7 - 8	(31,5 %)	
11	Zwischensumme Grundleistungen LPH 1 - 8	96,5 %	
12	Umbauzuschlag (vom Bieter einzutragen)	_____ %	

4.2 Besondere Leistungen

Nr.	Besondere Leistungen (vom Bieter einzutragen)	Aufwand	Stunden	EP	GP, netto
13	Kinder- und Jugendbeteiligung (1)	6	h		
14	Informationsveranstaltung (1)	6	h		
15	Städt. Gremienveranstaltungen (2)	8	h		
16	Erstellung Baumfällantrag	1		psch	
17	Baugrunduntersuchung	1		psch	
18	Zwischensumme Besondere Leistungen				

4.3 Leistungen auf Stundenbasis (gemäß Stundenverrechnungssatz)

Nr.	Leistung	Menge	Einheit	EP €	GP €
19	Projektleiter/in	16	h	_____	_____
20	Projektmitarbeiter/in	16	h	_____	_____
21	Technische/r Mitarbeiter/in	16	h	_____	_____
22	Zwischensumme Leistungen nach Stunden				

4.4 Zusammenfassung Honorarangebot

23	Zwischensumme Grundleistungen LPH 1 - 8 aus 4.1 / Zeile 11, netto:		
24	Zwischensumme Umbauzuschlag aus 4.1 / Zeile 12, netto:		
25	Zwischensumme Besondere Leistungen aus 4.2 / Zeile 18, netto:		
26	Zwischensumme Leistungen nach Stunden aus 4.3 / Zeile 22, netto:		
27	Zwischensumme netto:		
28	Nebenkosten , netto: (Prozentsatz ist vom Bieter einzutragen)	_____ %	
29	Zwischensumme , netto:		
30	abzgl: _____ % Nachlass (ohne Bedingungen):		
31	Gesamtpreis , netto:		
32	zzgl: _____ % MwSt.:		
33	Angebotssumme Gesamt , brutto:		

Die Angebotssumme ist ein vorläufiger Rechenposten zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote. Maßgeblich für das letztlich zu zahlende Honorar sind die anrechenbaren Kosten, die sich aus der Kostenberechnung, nach Abschluss der Entwurfsplanung ergeben. Diese können niedriger sein, sie dürfen aber nur in begründeten Fällen höher sein.